

**Bericht des Aufsichtsrats der
RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft
für das Geschäftsjahr 2024**

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Prof. Dr. Peter Steinbrenner, Affalterbach, Wissenschaftlicher Leiter des Campus of Finance: Institut für Finanzmanagement und Real Estate an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen/Geislingen, Lehrbeauftragter der Duale Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart (bis zum 13.08.2024)
- Herr Reinhard Voss, Palling, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa), (seit dem 13.08.2024)
- Herr Florian Fenner, Mailand, Italien, Fondsmanager
- Herr Dr. Matthias Breucker, Stuttgart, Rechtsanwalt und Mitinhaber der Rechtsanwaltskanzlei Wüterich Breucker

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft während des gesamten Geschäftsjahres 2024 interessiert begleitet und kontinuierlich aufmerksam überwacht. Er hat dabei die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens umsichtig und mit fachlicher Expertise beraten. An den beiden turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen haben jeweils alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats entweder persönlich oder per Videokonferenz teilgenommen. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats per Video zugeschaltet waren, konnten diese den gesamten Verlauf der Sitzungen durchgängig verfolgen und haben an den Diskussionen und an den jeweiligen Beschlussfassungen aktiv mitgewirkt.

Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand war wie schon in den Vorjahren auch im Geschäftsjahr 2024 durch einen offenen Dialog sowie sachdienliche und zielgerichtete Diskussionen geprägt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in persönlichen Gesprächen oder informellen Telefonaten von dem Vorstand zeitnah über die aktuelle Geschäftssituation sowie die geschäftsstrategische Entwicklung der Gesellschaft und des gesamten Konzerns informieren lassen und haben die anstehenden Fragestellungen gemeinsam und zielführend diskutiert.

Alle Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Genehmigung des Aufsichtsrats bedürfen sind zuvor mit dem Vorstand eingehend diskutiert und sodann vom Aufsichtsrat einstimmig genehmigt worden.

Während der Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat anhand von aussagekräftigen Unterlagen sowie umfassenden mündlichen Erläuterungen über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Dem Aufsichtsrat wurden dazu u. a. Zwischenabschlüsse, Grafiken zur Liquiditätsvorschau sowie Übersichten über die Zusammensetzung der Immobilienportfolios sowie Wertpapierportfolios vorgelegt. Ferner wurde der Aufsichtsrat über die Konditionierungen der Fremdfinanzierungen, insbesondere über die vereinbarten Zinssätze, Zinssicherungsgeschäfte, Zinsbindungsfristen sowie der eingeräumten Sicherheiten informiert. Anhand dieser Unterlagen sowie der vom Vorstand dazu erläuterten Einzelheiten, der weiteren informativen Diskussionen und sonstigen Gespräche mit dem Vorstand hat sich der Aufsichtsrat ein umfassendes Bild von der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage der Gesellschaft und des Konzerns gemacht.

Insbesondere wurden im Rahmen der Gespräche zwischen dem Aufsichtsrat und Vorstand die Situation der für den Immobilienbestand besonders wesentlichen Mietverträge sowie die Möglichkeiten zur Steigerung der Mieteinnahmen erörtert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat ferner die geplanten Maßnahmen zur Entwicklung der Immobilienprojekte der Gesellschaft der gesamten Unternehmensgruppe vorgestellt und hat diese detailliert erläutert. Als Ziel der ergriffenen Maßnahmen hat der Vorstand dabei ebenso eine Wertsteigerung der einzelnen Immobilien sowie eine Steigerung der jährlichen Mieteinnahmen definiert. Darüber hinaus hat der Vorstand seine Vorgehensweise zum Management des konzernweiten Immobilienportfolio detailliert erörtert.

Weiterer Gegenstand der Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war das Management der im Konzern eingegangenen Beteiligungen, wobei der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend über die geschäftliche Lage der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften sowie deren Wertentwicklung informiert hat.

Um die Geschäftsabläufe im Konzern weiter zu optimieren, wurden zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ferner Möglichkeiten zu einem gezielten Einsatz weiterer bzw. verbesserter EDV-Anwendungen diskutiert.

Die Tagesordnung der am 13. August 2024 wie traditionell in Präsenz durchgeführten Hauptversammlung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam verabschiedet.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft wurden durch den von der ordentlichen Hauptversammlung am 13. August 2024 gewählten Abschlussprüfer, der BW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dettingen unter Teck, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als Prüfungsschwerpunkte der Jahresabschlussprüfung wurden bestimmt:

- Ansatz und Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und sonstigen Ausleihungen sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens
- Ansatz und Bewertung der Immobilien des Umlaufvermögens
- Ansatz und Dotierung der Rückstellungen
- Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, insbesondere die Sicherstellung
- Geschäfte mit nahestehenden Personen

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner am 10. März 2025 durchgeführten Sitzung intensiv mit den Jahresabschlussunterlagen beschäftigt. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss der RCM Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr 2024 liegt dem Aufsichtsrat vor. Der Aufsichtsrat hat den aufgestellten Jahresabschluss der RCM Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr 2024 einer eigenen Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers an und billigt den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellten Jahresabschluss. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 283.745,41 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 wird entsprechend § 172 AktG festgestellt.“

Der Prüfungsbericht zum Konzernjahresabschluss wurde dem Aufsichtsrat im Nachgang zu dessen Sitzung vom 10. März 2025 übermittelt. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft erklärt im Rahmen des Testats zum Konzernjahresabschluss der Gesellschaft, dass nach seiner Beurteilung der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 vermittelt. Der Konzernlagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsbericht zum Konzernjahresabschluss der RCM Beteiligungs AG per 31.12.2024 zur Kenntnis genommen und hat den Konzernjahresabschluss der RCM Beteiligungs AG sowie den Konzernlagebericht der RCM Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr 2024 mit gesondertem Beschluss gebilligt.

Im Geschäftsjahr 2024 ist es zu personellen Veränderungen in den Organen der RCM Beteiligungs AG gekommen. Der langjährige Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, Herr Prof. Dr. Steinbrenner, hatte mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen für eine Wiederwahl als Aufsichtsrat nicht mehr zur Verfügung steht. Herr Prof. Dr. Steinbrenner hat das Aufsichtsratsgremium seit dem Jahr 2009 angehört und wurde im Jahr 2014 zum

Vorsitzenden des Gremiums gewählt. Der gesamte Aufsichtsrat dankt Herrn Prof. Dr. Steinbrenner für sein großes Engagement für die Gesellschaft und seine langjährige umsichtige Leitung des Aufsichtsratsgremiums.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat sodann am 13. August 2024 das bisherige Mitglied des Vorstands, Herrn Reinhard Voss zum Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Herr Voss hatte mit zeitgleicher Wirkung sein Mandat als Mitglied des Vorstands niedergelegt, der Aufsichtsrat hatte die Niederlegung des Vorstandsamts durch Herrn Voss zuvor einstimmig angenommen.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Steve Möhler (Dipl.-Immobilienökonom ADI) mit Wirkung vom 13. August 2024 als Nachfolger von Herrn Voss bis zum 31. Dezember 2027 in den Vorstand der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft berufen. Der Aufsichtsrat wünscht Herrn Möhler für seine Tätigkeit als Vorstand der RCM Beteiligungs AG gutes Gelingen und jederzeit eine glückliche Hand bei der Leitung der Gesellschaft.

Vom Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2024 die Befreiung der Mitglieder des Vorstands von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB beschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft für ihre engagierte Arbeit im Geschäftsjahr 2024 sowie ihre hohe Einsatzbereitschaft und Motivation. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns der RCM Beteiligungs AG haben im erheblichen Maße dazu beigetragen, dass es der Gesellschaft gelungen ist, die vielfältigen Herausforderungen, die sich im Geschäftsjahr 2024 neu ergeben haben, erfolgreich zu bewältigen.

Sindelfingen, am 31. März 2025
Für den Aufsichtsrat

Reinhard Voss
Aufsichtsratsvorsitzender